

PM des HBGR:

Antifaschistisches Engagement ist legitim
Jetzt müssen die Nazi-Schläger vor Gericht

+++Anklage gegen einen Antifaschisten in sich
zusammengebrochen+++Verfahren endete mit einer Einstellung zu Lasten der
Staatskasse+++Verteidigung fordert Eröffnung eines Verfahrens gegen die
Nazis+++

Skurrile Züge trug der Prozess beim Amtsgericht St. Georg am 6. Oktober.
Angeklagt wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung und Sachbeschädigung
war der Antifaschist Jonas B. aus Hamburg. Am 7. März 2009 soll er laut
Anklageschrift zusammen mit anderen einen Informationsstand der NPD in
Billstedt umgeschmissen und den Standanmelder Raphael N. angegriffen und
zu Boden gerissen haben.

Schon bei der ersten Zeugenvernehmung fiel die Anklage wie ein Kartenhaus
in sich zusammen. Der Hauptbelastungszeuge Raphael N. verwickelte sich
fortwährend in Widersprüche und musste im Verhör der Verteidigung
letztlich eingestehen, dass weder der NPD-Stand umgefallen war, noch er
während der Auseinandersetzung zu Boden gegangen war. Stattdessen hatte er
seine Schlagschutzhandschuhe (passive Bewaffnung) benutzt um die
AntifaschistInnen am Näherkommen zu hindern. Damit widersprach er seiner
ursprünglichen Aussage bei der Polizei und machte sich endgültig
unglaubwürdig. Auch der zweite Belastungszeuge, ein Polizeibeamter, musste
in der detaillierten Befragung wesentliche Teile seiner bisherigen
Aussagen zurücknehmen.

Kein Wunder, hatte die Anklage mit dem tatsächlichen Vorkommnissen im März
doch wenig zu tun. Die Einsatzleitung der Polizei hatte sich dazu
entschieden den NPD-Infostand samt 25 Nazischlägern weiträumig
abzusperren. Als Jonas B. sich zusammen mit 3-4 anderen Personen dem
NPD-Stand näherte, wurden er und die anderen umgehend von einer Übermacht
von Nazis angegriffen. Der Mitangeklagte Antifaschist Torgon R. wurde
dabei von Raphael N. angegriffen und im Gesicht verletzt. Die Polizei ging
erst mit Verzögerung dazwischen und nahm nicht die Nazischläger, sondern
ihre GegnerInnen in Gewahrsam.

„Es war fahrlässig, dass die Einsatzleitung in Billstedt entschieden
hatte, die Nazis unbewacht auf dem Platz schalten und walten zu lassen. Es
ist aber ein noch größerer Skandal das heute nicht die Nazischläger auf
der Anklagebank sitzen, sondern antifaschistisches Engagement angeklagt
wird.“ so Jonas B. in seiner Prozesserklärung. „Vor der Bundestagswahl
haben Politikerinnen und Politiker wieder dazu aufgerufen „Zivilcourage“
gegen Rechts zu zeigen. Doch wer diesem Aufruf nachkommt wird als Störer
oder sogar Krimineller wahrgenommen.“

Das Verfahren wurde daraufhin vor Ablauf der vollständigen
Zeugenvernehmung nach § 153 zu Lasten der Staatskasse wegen
Geringfügigkeit eingestellt. Auch die Kosten der Verteidigung übernimmt
nun die Staatskasse. In seiner Begründung machte der Richter deutlich,
dass Antifaschistisches Engagement ehrenhaft sei und es in einem
nichtpolitischen Prozess ohnehin nie zu einer Anklage gekommen wäre. Nicht
genug war die Einstellung der Verteidigung, die noch im Prozess die
Hamburger Staatsanwaltschaft aufforderte ein Strafverfahren gegen die
Nazi-Schläger einzuleiten.